

Kinderschutzkonzept der Kommunalen Kindertagesstätten Reilingen



2023



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Prävention	2
2.1 Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen.....	2
2.2 Basisinformationen Gewalt	3
2.2.1 Formen von Gewalt gegen Kinder	3
2.2.2 Kindeswohlgefährdung	5
2.2.3 Differenzierung zwischen §8a und §47 SGB VIII	5
2.2.4 Ursachen von Kindeswohlgefährdung	6
2.2.5 Folgen von Kindeswohlgefährdung für Kinder	7
2.3 Körperliche Bildung und Sexualerziehung als pädagogischer Grundaspekt	7
2.4 Partizipation.....	9
2.5 Zusammenarbeit mit Eltern.....	10
2.6 Trägerspezifische Prävention	11
3. Potential- und Risikoanalyse	12
3.1 Gefahrenorte im Haus.....	12
3.2 Gefahrensituationen im Haus	13
3.4 Grenzüberschreitungen in der Kita	14
3.5 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	18
4. Intervention.....	20
4.1 Handlungsleitfaden bei Gewalt im häuslichen Bereich.....	20
4.2 Handlungsleitfaden bei Gewalt unter Kindern.....	21
4.3 Handlungsleitfaden bei Gewalt von Mitarbeitende.....	22
4.4 Der genaue Umgang in Schlüsselsituationen	23
4.4.1 Regeln zwischen Personal und Kinder in Risikosituationen	23
4.4.2 Regeln zwischen Kindern untereinander	24
4.4.3 Regeln zwischen päd. Fachkraft und Eltern	25
4.4.4 Regeln zwischen Eltern und Kindern	26
4.4.5 Regeln für Dritte.....	26
4.4.6 Regeln für Mitarbeiter*innen	26
4.5 Zusammenarbeit mit einer „Insoweit Erfahrenen Fachkraft“ (IEF) / externen Fachberatungen.....	27
5. Quellenverzeichnis	30

6. Anhang.....	31
Auszug aus dem Maßnahmenkatalog der kommunalen Kindertagesstätten Reilingen:.....	31
Dokumentationsleitfaden im Verdachtsfall	33
Reflexionsfragen bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern.....	33
Leitfaden Gespräch mit Kindern bei eventueller Kindeswohlgefährdung	34
Leitfaden Gesprächsführung mit Eltern bei eventueller Kindeswohlgefährdung.....	36
Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kindeschutzkonzeptes	38

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Gemeinde Reilingen, als Träger für die kommunalen Kindertagesstätten, stellt das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung in einem gewaltfreien Umfeld sicher. Seit dem Beschluss der UN Kinderrechtskonvention sind die Rechte der Kinder auf Leben, Bildung, Schutz vor Gewalt, sowie auch das Recht gehört zu werden und das Recht auf Selbstverwirklichung schriftlich verankert. Die Kinderrechte gelten für jedes Kind unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft. Sie bilden die Grundlagen für unsere Kindertagesstätten und deren pädagogische Arbeit.

Das Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - soll den Kinderschutz in Deutschland verbessern, Prävention und Intervention voranbringen und alle Akteure stärken, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

Der seit Oktober 2005 gültige §8a Absatz 2 des VIII Sozialgesetzbuch erweitert die Pflichten der Tagesstätten, indem er die Klärung eines möglichen Gefährdungsrisikos im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung verlangt.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, orientieren wir uns hier an unseren Leitbildern

„Ich sehe dich, wie du bist und weiß, dass du gut bist. Genau so, wie du bist.“

„So wie du bist, bist du okay.“

und unseren Handlungsprinzipien:

- Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.
- Wir ermutigen die Kinder zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Dazu müssen die Kinder ernst genommen und in ihren Partizipationsmöglichkeiten unterstützt werden.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen, zu fordern und zu fördern. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind engagierte, ausgebildete und kompetente pädagogischen Fachkräfte.
- Unser Handeln ist jederzeit geprägt von Offenheit, Ehrlichkeit, Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten.
- Wir fühlen uns für das Wohl jedes Kindes verantwortlich.

2. Prävention

Prävention bezeichnet die vorbeugenden Maßnahmen, die zum Schutz jedes Kindes getroffen werden. Sie bilden einen Großteil der pädagogischen Arbeit und haben zum Ziel, Kinder auszubilden, auf sich selbst zu achten, ihre Grenzen deutlich zu machen und diese zu äußern. Prävention betrifft viele verschiedene Bereiche, wie die Arbeit der Fachkräfte, die Zusammenarbeit im Team, die Zusammenarbeit mit den Eltern oder auch die Organisation der Kindertagesstätte. Das Schutzkonzept bietet Transparenz und Überprüfbarkeit und stellt damit eine wichtige Grundlage der Prävention dar.

„Das Ziel aller Präventionsmaßnahmen besteht darin, in sämtlichen Bereichen der Einrichtung eine Kultur des Respekts einzuführen und nachhaltig zu fördern, bei der die Grenzen aller Beteiligten geachtet und ihre Rechte verwirklicht werden.“¹

Prävention umfasst unterschiedliche und aufeinander abgestimmte Elemente, die einem Präventionskonzept zugeordnet sind und dem sich die komplette Institution Kindertagesstätte verpflichtet fühlt.

Dazu zählen vor allem drei Elemente:

1. Stärkung der Kinder und Förderung ihrer Persönlichkeitsbildung
2. Entwicklung eines Schutzkonzeptes
3. Verankerung des Kinderrechtsansatzes in der Konzeption und Leitbild²

2.1 Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen

Im Grundgesetzbuch sind keine expliziten Kinderrechte verankert. „Allerdings gehört es zur gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass das Kind selbst Träger subjektiver Rechte ist. Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungspersonen wie zum Beispiel pädagogischer Fachkräfte an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind.“³

Zusätzlich ist im achten Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe, SGB VIII, der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland klar und umfassend geregelt.

Hierzu gehören, neben Achtsamkeit und Respekt, u.a.:

- Förderung des kindlichen Selbstbewusstseins durch altersgerechte Informationsvermittlung der eigenen Rechte (denn nur wer diese kennt, kann für sich selbst einstehen)
- altersentsprechende Beteiligung der Kinder an wichtigen Prozessen innerhalb der KiTa, der Krippe, des Hortes, d.h. Partizipation auf verschiedenen Ebenen
- angemessene Unterstützung bei der körperlich/sexuellen Bildung
- Möglichkeiten für Kinder, ihre Wünsche und Meinungen zu äußern
- Denn: wirksamer präventiver Kinderschutz in der KiTa beinhaltet Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder

¹ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Freiburg im Breisgau, 2019, S.88

² Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita, Freiburg im Breisgau, 2018, S.112 f.

³ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Freiburg im Breisgau, 2019, S.32

2.2 Basisinformationen Gewalt

Um das Thema Kinderschutz genau zu betrachten und Gefährdungen differenziert beleuchten zu können, ist es wichtig die Formen, Ursachen und Folgen von Gewalt zu kennen. Durch dieses Wissen ergeben sich dann präventive Maßnahmen bereits im KiTa-Alltag.

2.2.1 Formen von Gewalt gegen Kinder

- **Seelische Gewalt**

Handlungen, die die emotionale und seelische Ebene des Kindes treffen und verletzen.

Darunter fallen:

anschreien, diskriminieren, ausgrenzen, isolieren, demütigen, beleidigen, beschämen, überfordern, ablehnen, überbehüten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, erpressen, entwürdigen, terrorisieren, korrumpieren, Ausbeutung, Zwang ausüben, Kinder separieren.

- **Körperliche Gewalt**

nicht zufällige Handlungen, die zu Verletzungen des Körpers des Kindes führen.

Darunter fallen:

zum Essen zwingen, unbegründet festhalten, schubsen, zerren, einsperren, festbinden, schlagen, verkühlen, verbrühen, vergiften, beißen, Haare ziehen, würgen.

- **Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt oder auch sexueller Missbrauch bezeichnet Handlungen im sexuellen Sinne von Erwachsenen gegenüber Kindern. Sexueller Missbrauch geht oft mit seelischer Misshandlung oder Vernachlässigung einher.

Darunter fallen:

körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Aufforderung an das Kind sexuelle Posen einzunehmen, Kinder nackt oder in sexuell aufreizender Position fotografieren, Vorzeigen von pornographischen Abbildungen vor dem Kind, Ausbeutung des Kindes durch Prostitution, Vergewaltigung.

- **Seelische Vernachlässigung**

Unterlassung fürsorglicher Handlungen, welche zur seelischen Pflege und Entwicklung des Kindes notwendig wären.

Darunter fallen:

emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, verbalen Dialog verweigern, ignorieren, mangelnde Anregung, bei Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen, Mangel an emotionalem Austausch, Gefühle nicht ernst nehmen.

- **Körperliche Vernachlässigung**

Unterlassung pflegerischer Handlungen, welche zur körperlichen Pflege und Entwicklung notwendig wären.

Darunter fallen:

Mangelhafte Ernährung, unzureichende Begleitung, unzureichende Körperpflege, Verweigerung notwendiger Hilfe zum Beispiel nach Unfällen, Verweigerung notwendiger Unterstützung.

- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**⁴

Unterlassung erzieherischer Pflichten, die das Wohl und Beaufsichtigung des Kindes sicherstellen.

Darunter fallen:

Kinder vergessen, Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellung unterlassen.⁵

Bei allen Formen der Gewalt kann noch unterschieden werden zwischen Übergriffen und Grenzverletzungen.

Grenzverletzungen sind oftmals einmal oder sogar versehentlich. Sie überschreiten unterschiedliche Grenzen der Kinder. Diese Grenzverletzungen gibt es zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern aber auch nur zwischen Kindern.

Grenzverletzungen zeigen sich also in der einmaligen, unbeabsichtigten Missachtung persönlicher Grenzen, der professionellen Rolle, von Persönlichkeitsrechten oder der Intimsphäre des Gegenübers.

Im Gegensatz dazu steht der **Übergriff**. Dieser ist absichtlich und zielgerichtet. Hierbei werden ganz bewusst Grenzen überschritten. Sie sind oft Zeichen mangelnden Respekts und Empathie dem Gegenüber oder auch Zeichen von Machtmissbrauch.

Besonders von Erwachsenen wirken Übergriffe auf Kinder traumatisch. Die körperliche Unversehrtheit wird besonders bei sexuellen Übergriffen stark verletzt. Auch zwischen Kindern gibt es immer wieder übergriffiges Verhalten. Hierbei gilt es besonders die Ursache zu ergründen, um einerseits Kinder zu schützen Täter*innen zu werden und andererseits Kinder zu schützen Opfer zu werden und damit beide vor Folgen zu schützen.

Strategien erwachsener Täter*innen

Erwachsene Täter*innen verfolgen wirkungsvolle Strategien, um das Kind und dessen Lebensumfeld zu täuschen sowie Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen zu stören, um eine Aufdeckung der Übergriffe/ des Missbrauchs möglichst zu verhindern. Beginnend mit einer ersten Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung, folgen die Vernebelung der Wahrnehmung des betroffenen Kindes und dessen Umfelds, eine schleichende Sexualisierung der Beziehung, die Diffamierung des Opfers sowie nicht zuletzt das Geheimhaltungsgebot verbunden mit Schuldzuweisungen.⁶

⁴ Vgl. Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte, Freiburg im Breisgau, 2019, S.12

⁵ Vgl. Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept, München, 2022, S.30-33

⁶ Ragnit, Andrea: Schutzkonzept der Sindelfinger KiTas, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Sindelfingen, 2021, S.34, <https://www.sindelfingen.de/-/lebenslagen/leb5001141>

2.2.2 Kindeswohlgefährdung

Unabhängig von Grenzverletzung oder Übergriff entsteht hierdurch eine Kindeswohlgefährdung.

„Unter Kindeswohlgefährdung versteht man eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“⁷

Um eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen gibt es verschiedene Faktoren und Indikatoren. Diese müssen aber nicht zwangsläufig vorliegen oder sind nur sehr schwer zu erkennen. Hierbei ist besonders die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte notwendig um Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkennen zu können. Daher ist eine pädagogische Ausbildung mit Themenpunkt Kindeswohlgefährdung eine wichtige präventive Maßnahme.

- **Äußerliche Merkmale des Kindes:**
zum Beispiel starke oder sich wiederholende Verletzungen, mangelnde Pflege und Hygiene, Unter- oder Überernährung, unpassende Kleidung, verzögerte Entwicklung, nicht behandelnde Krankheiten.
- **Verhalten des Kindes:**
zum Beispiel Teilnahmslosigkeit, aggressives, zurückgezogenes, verängstigtes Verhalten, wechselndes Beziehungsverhalten, Wesensveränderung, Selbstverletzung.
- **Verhalten der Erziehungsberechtigten:**
zum Beispiel durch Verweigerung von Krankheitsbehandlungen oder Vorsorgeuntersuchungen, fehlende Förderung oder Beschäftigung, Isolierung des Kindes, psychische Störungen oder Sucht, Gewalt gegenüber dem Kind oder zwischen den Eltern.
- **Familiäre Situation:**
zum Beispiel starke Armut oder Obdachlosigkeit, stark verschmutzte Wohnung, Verletzung der Aufsichtspflicht von Kindern oder Einsatz von ungeeigneten Aufsichtspersonen.

2.2.3 Differenzierung zwischen §8a und §47 SGB VIII

Kindeswohlgefährdung kann in unterschiedlichen Weisen gemeldet werden. Der im § 8a und § 47 SGB VIII festgelegte Kinderschutz bezieht sich auf Gefahren unterschiedlicher Personengruppen. Während der § 8a sich primär auf das familiäre Umfeld bezieht geht es im § 47 um Gefahrenpotentiale die innerhalb der Einrichtung liegen.

„Während § 8a SGB VIII vorwiegend darauf gerichtet ist, eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld zu erreichen, richtet sich § 47 SGB VIII an den Einrichtungsträger, der mit dieser Meldepflicht der Aufsichtsbehörde ermöglichen muss, zu prüfen, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind.“⁸

⁷ Speck-Giesler, Kristina; Münch, Natalie: Die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII in Kindertagesstätten im Rhein-Neckar-Kreis, 2016, S.2

⁸ Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, Münster, 2016, S.4, <https://www.kita-bildungsserver.de/publikationen/dokumente-zum-download/download-starten/?did=1245>, pdf

§ 8a SGB VIII	§ 47 SGB VIII
Schutz des einzelnen Kindes und die Erfüllung des Schutzauftrag <ul style="list-style-type: none"> • Kindbezogene, familiäre Gefahrenlage • Informationspflicht • Empfänger der Information ist das Jugendamt • Aufgabe Jugendamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes speziell für dieses Kind 	Ausübung der Aufsichtsfunktion / Schutz aller zu betreuenden Kindern der KiTa <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsbezogene Gefahrenlage • Meldepflicht • Empfänger der Meldung ist das Landesjugendamt • Aufgabe Landesjugendamt: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen
Einrichtungsbezogene Gefahrenlage, die gleichzeitig eine individuelle Kindeswohlgefährdung darstellt als Gemeinsamkeit	

9

2.2.4 Ursachen von Kindeswohlgefährdung

Um präventiv wirken zu können, ist es wichtig Risikofaktoren zu kennen und im Blick zu haben. Risikofaktoren, die dazu beitragen, dass Gewalt gegenüber Kindern entsteht, können sein:

- **„Psychosoziale Risikofaktoren:**
finanzielle und materielle Notlagen, Arbeitslosigkeit, sozialer Abstieg, Leistungsdruck bzw. berufliche Probleme, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten, soziale und/oder familiäre Isolation, sehr enge Wohnverhältnisse.
- **Auf die Eltern bezogene Risikofaktoren:**
Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit, akute und chronische Belastungen wie zum Beispiel körperliche und psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, gravierende Beziehungs- und Partnerkonflikte, überhöhte Erwartungen an das Kind, rigider oder widersprüchlicher Erziehungsstil (...)
- **Auf das Kind bezogene Risikofaktoren:**
unerwünschte Schwangerschaft, sehr junge Elternschaft, kurz aufeinander folgende Schwangerschaften, Frühgeburt, körperliche oder geistige Behinderung des Kindes, Wochenbettdepression, Regulationsstörungen (Schrei-,Ess- oder Schlafstörungen), Kinder, die gegenüber der ursprünglichen Erwartung das „falsche“ Geschlecht haben.
- **Auslösende Faktoren:**
Auslösende Faktoren sind zumeist Stresssituationen, die in Überforderung gipfeln. Geringfügige Anlässe in Kombination mit langanhaltenden Belastungen führen zum Zusammenbruch des psychischen Gleichgewichts. Es entwickelt sich ein Teufelskreis bei dem die äußere Realität überschätzt und die eigenen Handlungsmöglichkeiten unterschätzt werden. Ein Gefühl von Hilflosigkeit stellt sich ein, das sich in Aggression umwandelt, die dann auf dem Rücken des Kindes ausgetragen wird.“¹⁰

⁹ Vgl., Passek, Janina: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Köln, 2019, https://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/globalesuche/globalsearch.jsp?q=kinderschutz

¹⁰ Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita-Konzept, München, 2022, S.35

Innerhalb der Kita können von den pädagogischen Fachkräften, der Leitung und dem Träger auf die auslösenden Faktoren Einfluss genommen werden.

Ursachen von auslösenden Faktoren in der Kita sind:

- Überforderung und individuelles Versagen
- Fehlende Unterstützung im Team oder durch die Leitung, bzw. Träger
- Ausbildungsdefizite
- Fehlende Kenntnis von einem oder gänzlich Fehlen eines Kinderschutzkonzeptes
- Strukturelle Ursachen z.B. Unzureichender Fachkraft – Kind Schlüssel¹¹

Um diese strukturellen Ursachen bereits im Voraus abzumildern, wurden verschiedene präventive Maßnahmen, wie ein Maßnahmenkatalog bei personellen Engpässen und ein Katalog mit Reflexionsfragen entwickelt. Diese befinden sich im Anhang. (s. S. 33)

2.2.5 Folgen von Kindeswohlgefährdung für Kinder

Je nach individueller Resilienz des Kindes und nach dem Schweregrad der Gewalt können temporäre oder permanente Folgen für das Kind auftreten.

Mögliche Folgen sind:

- Ängste und Niedergeschlagenheit
- Wutausbrüche
- Destruktivität
- Rückzug
- Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls
- Kontakt- und Beziehungsstörungen
- Entwicklungsrückschritte
- Psychosomatische Störungen z.B. Einnässen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Aneignung von übergriffigem Verhalten aufgrund Vorbildrolle des pädagogischen Personals
- Übermäßige Anpassung an die Erwartungen der pädagogischen Fachkräfte
- Verlust der Neugierde und kindlicher Spontanität
- Klima der Angst mit Steigerung des Aggressivitätspotentials

Diese Basisinformationen führen zum pädagogischen Grundaspekt der körperlichen Bildung und Sexualerziehung, um Kindern präventiv ihre Grenzen zu vermitteln.

2.3 Körperliche Bildung und Sexualerziehung als pädagogischer Grundaspekt

Sexualerziehung in KiTas versteht sich in erster Linie als lebensbegleitende Sozialerziehung. Nicht erst durch die Pubertät, sondern bereits mit bzw. vor ihrer Geburt werden Kinder zu sexuellen Wesen. Dabei gilt es, klar zu unterscheiden zwischen der kindlichen Sexualität und der von Erwachsenen.

¹¹ Vgl. Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita-Konzept, München, 2022, S.55-57

Wichtig ist die **Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität**, die Maywald wie folgt darstellt:

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
<ul style="list-style-type: none"> • Spielerisch, spontan. 	<ul style="list-style-type: none"> • Absichtsvoll, zielgerichtet
<ul style="list-style-type: none"> • Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
<ul style="list-style-type: none"> • Erleben des Körpers mit allen Sinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
<ul style="list-style-type: none"> • Egozentrisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsorientiert
<ul style="list-style-type: none"> • Wunsch nach Nähe und Geborgenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlangen nach Erregung und Befriedigung
<ul style="list-style-type: none"> • Unbefangenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Befangenheit
<ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusster Bezug zu Sexualität

Kindliche Sexualität ist unbefangen, spielerisch, spontan und bezieht dabei alle Sinne mit ein. Kinder pflegen in der Regel einen natürlichen Umgang mit Sexualität, indem sie ihren Körper (und ggf. auch den eines anderen Kindes) neugierig erkunden.

Darauf haben sie ein Recht, benötigen jedoch auch klare und verlässliche Regeln zu ihrer Sicherheit und Orientierung. Wichtige Erfahrungen von Nähe und Distanz spielen eine ebenso große Rolle wie das Recht, eigene Grenzen zu setzen bzw. die Pflicht der Anderen, diese auch zu respektieren.¹²

Was bedeutet dies für den pädagogischen Alltag?

- Die Kinder dürfen neugierig sein und Fragen stellen, die ehrlich, kindgerecht und authentisch beantwortet werden.
- Bereitstellung von kindgerechter Literatur.
- Geschlechtsorgane werden beim Namen genannt.
- Die Grenzen der Kinder werden respektiert und bestmöglich berücksichtigt (z.B. bei der Wahl der Bezugsperson für Toilettengang, Windel- oder Kleidungswechsel).
- Einhaltung von klar definierten Regeln z.B. bei sog. Doktorspielen: gleichberechtigte Spielpartner, keine Gegenstände einführen, ein NEIN wird sofort akzeptiert. (s.S.24)
- Die Eltern werden darüber informiert.

Das Erleben persönlicher Grenzsetzungen in der KiTa ist zugleich ein wirksamer Schutz vor generellen Missbrauchserfahrungen.

¹² Vgl. Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern Freiburg, 2019, S.83

2.4 Partizipation

Die Grundbasis unseres Kinderschutzkonzeptes ist die Partizipation von Kindern.

Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie auch Rechte haben für die es sich lohnt einzutreten. Partizipation stärkt das Selbstbewusstsein und die Wertigkeit des Kindes und nur starke, selbstbewusste Kinder wehren sich oder trauen sich Hilfe zu suchen.

Partizipation kann nur gelingen, wenn die pädagogischen Fachkräfte ihrer pädagogischen Macht abgeben und diese in Kinderhände legen, d.h. wenn Partizipationsprozesse eingeleitet werden, müssen die Meinungen bzw. Entscheidungen der Kinder ernst genommen und zeitnah umgesetzt werden.

Besonders Kleinkinder sind darauf angewiesen, dass wir als ihre Bezugspersonen mit großer Achtsamkeit und Empathie ihre Bedürfnisse und Signale wahrnehmen und darauf reagieren. Die Partizipation der jüngsten Kinder bedeutet in erster Linie ein sensibles Eingehen auf ihre Grundbedürfnisse.

Starke selbstbewusste Kinder, die ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern, teilhaben und sich ihrer Grenzen bewusst sind, sind das Ziel der Partizipation.

„Dies erreichen wir durch:

- Raum für Mitbestimmungsprozesse
 - für einzelne Kinder
 - für Kleingruppen
 - für die Gesamtgruppe
 - gruppenübergreifend / für die KiTa

Das pädagogische Personal ermöglicht dies durch:

- Methodenvielfalt
- Bedürfnisorientiertes Agieren, abhängig von Alter, Entwicklungsstand und persönlichen Fähigkeiten des Kindes
- Hineinwachsen in demokratische Werte und Strukturen, in denen die Kinder Verantwortung für das eigene Handeln übertragen, aber auch Verantwortung für die Gruppe übernehmen, durch Mithilfe in Alltagssituationen
- Freiwillige Machtabgabe
- Kultur der Fehlerfreundlichkeit

Dazu gehören:

- Äußerungen / Meinungen von Kindern ernst nehmen
- Äußerungen / Meinungen von Kindern stehen lassen können, und nicht die Kinder von der eigenen Meinung überzeugen wollen
- verlässliche Absprachen im Team, inklusive Selbst- und Teamreflexion¹³

¹³ Vgl. Ragnit, Andrea: Kinderschutzkonzept der Sindelfinger KiTas, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Sindelfingen, 2021, S.34, <https://www.sindelfingen.de/-/lebenslagen/leb5001141>

Im Alltag erreichen wir dies innerhalb der verschiedenen Altersgruppen zum Beispiel durch:

- Morgenkreise
- Entscheidung des Kindes, von wem es heute gewickelt wird
- Windelutensilien selbst aus Schublade holen
- Die Treppe allein zum Wickeltisch aufsteigen
- In die Kommunikation gehen, Kinder nach Bedürfnis fragen
- Kinder entscheiden was und wie viel sie essen
- Möglichkeit mit Händen oder mit Besteck zu essen im Rahmen der gesellschaftlichen Normen
- Beteiligung an Festen und Aktionen
- Kinderkonferenzen
- Philosophieren
- Teilnahme an Abstimmungsprozessen
- Meinungsäußerung bei Diskussionen
- Den Tagesablauf mit Bildern visualisieren
- Wählen Spielbereich oder Funktionsräume selbst
- Portfolios für die Kinder selbstständig zugänglich

2.5 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist eine präventive Maßnahme zum Schutz des Kindes. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Eltern gibt dem pädagogischen Personal Aufschluss und Informationen aus der Lebenswelt des Kindes. Durch eine intensive Zusammenarbeit kann so das Kind von beiden Seiten geschützt werden. Um die Bedürfnisse und Eigenheiten eines jeden Kindes verstehen zu können, bedarf es einem guten Austausch.

Dies erreichen wir unter anderem durch:

- **Vertrauen**

Dies zeigt sich unter anderem durch: wertschätzenden Umgang, Klärung gegenseitiger Erwartungen, Eltern über Konzept und Ziele informieren, Bindung aufbauen, Transparenz z.B. zu Hospitationen einladen, verlässlich sein, Authentizität, professionelle Haltung, empathisch sein, zuhören, ehrlich sein

- **Das Beste fürs Kind**

Dies zeigt sich unter anderem durch: Austausch aller über die Bedürfnisse des Kindes, Beobachtung der Interessen und Entwicklungsstand, Anwalt oder Anwältin des Kindes sein, individuell handeln, professionell handeln, Eltern sind Experten für ihr Kind, Ziele gemeinsam festlegen

- **Kommunikation**

Dies zeigt sich unter anderem durch: ehrliche und offene Kommunikation, wertfrei, Zeit für Gespräche und regelmäßige Gespräche, Absprachen, pädagogisches Wissen und Erfahrung mit Eltern teilen, aktives Zuhören

Auch einige Mittel und Methoden können in den Kindertagesstätten als präventive Maßnahmen angeboten werden:

- Elternabende zum Thema Gewalt, kindliche Sexualität von internen oder externen Fachleuten
- Schriftliche Informationen, Auslegen von Broschüren oder Zeitschriften
- Elternberatung, Elterngespräche
- Vermittlung externer Beratungsstellen
- Bilderbücher, Angebot von Fachbüchern

2.6 Trägerspezifische Prävention

Zu einem gelingenden Präventionskonzept gehören zwangsweise auch Maßnahmen auf der Ebene des Trägers.

In beiden kommunalen Kindertagesstätten in Reilingen werden ausschließlich ausgebildete Fachkräfte aus dem Fachkräftecatalog § 7 aus dem Kita Gesetz eingestellt. Alle Mitarbeitende, Auszubildende und Praktikanten benötigen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII und müssen dies vor Dienstantritt vorlegen. Zusätzlich wird alle fünf Jahre des Beschäftigungsverhältnisses ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.

Vor jeder Einstellung wird ein persönliches Bewerbungsgespräch mit Fragen zur Person und pädagogischen Arbeit geführt, sowie eine Hospitation von mindestens drei Stunden vorgesehen.

Im Bewerbungsverfahren wird besonders darauf geachtet, dass neue Mitarbeitende bereit sind sich weiterzubilden, um neue pädagogische Erkenntnisse umzusetzen und so auch den Kinderschutz voran zu bringen. Es wird angestrebt, dass jede pädagogische Fachkraft eine Fortbildung zum Schutzauftrag nach § 8a absolviert. In den Einstellungsunterlagen, die alle neuen Mitarbeitenden bekommen, ist das Kinderschutzkonzept Bestandteil. Daraus erfolgt die Unterschrift zu einer Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Kinderschutzkonzepts.

Die Probezeit wird auf sechs Monate festgelegt. In dieser Zeit macht sich die Einrichtung ein genaues Bild von der pädagogischen Fachkraft und behält sich vor das Arbeitsverhältnis während der Probezeit vorzeitig zu kündigen.

In beiden Einrichtungen ist der Mindestpersonalschlüssel erfüllt. Dadurch wird auch das bestehende Personal vor Überforderung geschützt. Überforderung hat einen großen Anteil daran das Übergriffigkeiten gegenüber Kindern entstehen können. Ist der Mindestpersonalschlüssel nicht erfüllt, erfolgt eine Meldung nach § 47 SGB VIII und der Maßnahmenkatalog (siehe Anhang) greift.

Möchten Mitarbeitende das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der Kündigungsfrist beenden, ist dies in den meisten Fällen in Rücksprache mit dem Träger möglich. Dadurch wird Unzufriedenheit seitens der Mitarbeitenden vermieden und das Arbeitsklima geschützt.

Um vorbeugend gegen Unzufriedenheiten und Konflikten innerhalb des Teams zu wirken, besteht jederzeit das Angebot Supervision oder eine Mediation in Anspruch zu nehmen. Der regelmäßige Austausch durch Träger und Leitung sowie Träger und Team ist ebenfalls eine trägerspezifische Präventionsmaßnahme um frühzeitige Konflikte und Probleme beseitigen zu können.

3. Potential- und Risikoanalyse

„Eine Potential- und Risikoanalyse bildet die Basis eines Schutzkonzeptes. Sie ist für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen jeweils einrichtungsspezifisch zu erstellen und beschreibt systematisch einrichtungsbezogene Potential- und Risikobereiche. Durch die Berücksichtigung von Potentialen und die Identifizierung von Risikobereichen können geeignete vorbeugende Maßnahmen entwickelt werden.“

Die folgende Risikoanalyse wurde durchgeführt, um identifizieren zu können in welcher Situation und an welchen Orten potentielle Risiken auftreten. Durch eine konkrete Reflexion über vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen, Machtverhältnisse und Arbeitsfeld spezifische Voraussetzungen kann wichtige präventive Arbeit geleistet werden.

3.1 Gefahrenorte im Haus

Als Gefahrenorte werden alle Bereiche bezeichnet, welche schlecht einsehbar sind und wo sich Kinder mit anderen Kindern oder mit Erwachsenen allein aufhalten können.

Potentiell birgt jeder Raum ein Risiko als Tatort für Übergriffe oder grenzverletzendes Verhalten zu sein.

Anbei werden Räume unserer Einrichtung mit erhöhtem Risiko aufgeführt:

Gefahrenort	Risiko
Badezimmer	<ul style="list-style-type: none">• Toilettenkabinen mit nicht verschließbaren Türen
Intensivräume	<ul style="list-style-type: none">• eher abgelegen• Kleingruppen- und Einzelangebote
Kreativraum	<ul style="list-style-type: none">• Kleingruppen- und Einzelangebote
Bewegungsraum	<ul style="list-style-type: none">• eher abgelegen
Lernwerkstatt	<ul style="list-style-type: none">• eher abgelegen
Keller (Hauswirtschaftsraum)	<ul style="list-style-type: none">• keine Tür mit Sichtfenster• sehr abgelegen• mit einzelnen
Schlafräume	<ul style="list-style-type: none">• keine Tür mit Sichtfenster
Bücherei	<ul style="list-style-type: none">• keine Tür mit Sichtfenster• Ausschließlich Oberlicht
Garten	<ul style="list-style-type: none">• Sträucher• Gartenhaus

3.2 Gefahrensituationen im Haus

Die aufgeführten Gefahrensituationen zeigen Umstände auf, in denen das Machtgefälle zwischen **Kindern untereinander**, **Kindern und päd. Fachkräften** oder **Kindern und Dritten** ein erhöhtes Risiko darstellen können.

Gefahrensituation zwischen Kindern und pädagogischer Fachkraft:

Gefahrensituation	Risiko
Wickel- und Pflegesituationen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 zu 1 Situation allein • Intimsituation
Toilettensituation	<ul style="list-style-type: none"> • 1 zu 1 Situation allein • Intimsituation
Situationen in denen ein Kind alleine mit einer päd. Fachkraft sind	<ul style="list-style-type: none"> • 1 zu 1 Situation allein
Umziehsituationen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 zu 1 Situation allein • Intimsituation
Einzelsituationen in denen die Päd. Fachkraft alleine mit den Kindern ist	<ul style="list-style-type: none"> • Randzeiten • Angebote mit Kleingruppe • Einzelförderung • Überforderung der Fachkraft
Schlaf- und Ruhesituation	<ul style="list-style-type: none"> • Schlafwache durch eine Fachkraft • Kinder wehrlos • Dunkelheit
Esssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Überforderung durch Zeitdruck
Konfliktsituation	<ul style="list-style-type: none"> •

Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten entstehen in:

Gefahrensituation	Risiko
Bring- und Abholsituation	<ul style="list-style-type: none"> • Zutritt zum Haus und Außengelände
Ausflugsituation	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnung bei Ausflügen
Gartenzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht des Geländes • Kontakt am Gartenzaun
Besuch/ Betritt der Einrichtung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerkern • Integrationskräfte • Musikschule • Hauswirtschaftskraft • Geschwistern • Lehrern durch Kooperationen mit der Schule • Praktikanten und Hospitanten • Hausmeister • Gesundheitsmedizinischer Dienst • Externe Kooperationspartner (z.B. Verkehrserziehung, Erste-Hilfe, Selbstverteidigung)

Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander entstehen in:

Gefahrensituation	Risiko
Toiletten-Waschraumsituationen	<ul style="list-style-type: none">• Kinder allein oder zu zweit in den Waschraum/auf der Toilette• Halten sich Türen zu
Allen Spielsituationen	<ul style="list-style-type: none">• Verstecken unter Decken, Höhlen,• Büsche, Garten• hinter Regalen, unter Tischen und Stühlen• Spielen in Intensiv- und Funktionsräumen• Uneinsichtige Spielecken
Konfliktsituationen	<ul style="list-style-type: none">•

3.4 Grenzüberschreitungen in der Kita

Verhaltenskodex

„Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. Darin ist aufgeführt, welche Verhaltensweisen insbesondere in pädagogischen Schlüsselsituationen (...) den Rechten der Kinder (nicht) entsprechen.“¹⁴

Der Verhaltenskodex ist für alle Fachkräfte der Einrichtungen verpflichtend und ist Ausdruck fachlicher, moralischer und pädagogischer Grundhaltung einer Einrichtung.

Verhaltensampel zwischen Mitarbeitende und Mitarbeitende

Für ein geeignetes Arbeitsklima und professionelles pädagogisches Arbeiten ist es unbedingt von Nöten, dass auch ein Verhaltenskodex zwischen Mitarbeitenden herrscht. Sie bilden eine wichtige Vorbildfunktion im pädagogischen Alltag.

inakzeptabel/ strafbar

- Anschreien
- Gegeneinander ausspielen
- Extremes Lästern
- Mobbing, Teile des Teams verbindet sich gegenüber Einzelnen
- Machtmissbrauch
- Ignoranz und Gefährdung des Arbeitsklimas, bewusst Informationen vorenthalten
- Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache

¹⁴ Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita-Konzept, München, 2022, S.74

kritisch

- Mitarbeitende und deren Verhalten ständig in Frage stellen
- Zurechtweisen / Korrigieren vor Dritten (Kinder, Eltern, Besucher...)
- Konkurrenzdenken
- Gegeneinander arbeiten
- Nachtragendes Verhalten
- Stressbedingte Überreaktionen (laut werden, Dinge vergessen, nicht den richtigen Ton finden)
- Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituation
- Als ungerecht empfundene Arbeitsteilung

richtig

- Wertschätzender Umgang
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Gegenseitige Unterstützung
- Gewisses Maß an Toleranz
- Strukturiertes Arbeiten
- Regeln, Absprachen treffen und einhalten
- Konstruktiver, wohlwollender Umgang / Kritik / Austausch
- Zuverlässigkeit

Verhaltenskodex / Verhaltensampel zwischen pädagogischen Fachkräften / Kinder

inakzeptabel/ strafbar

- Anspucken/ Schütteln/ Schlagen/ Rütteln / Ziehen / Zerren / Schieben
- Auslachen
- Zu bestimmten Handlungen zwingen
- Einsperren
- Diskriminieren/ Persönliche Beschimpfung
- Angst einjagen und bedrohen, permanentes Anschreien
- Intimbereich unbegründet berühren
- Kinder bestrafen
- Vorführen / Bloßstellen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kindern keine Intimsphäre zugestehen
- Kinder ungefragt und gegen ihren Willen auf den Schoß nehmen
- Ausnutzen des Machtgefälles, Machtausübung
- Zum Körperkontakt nötigen
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Abwertende Bemerkungen über körperliches Erscheinungsbild des Kindes
- Kinder zum Essen zwingen
- Kollektivstrafen verteilen
- Eltern / Kinder beleidigen oder schlechtreden
- Kinder alleine vor die Tür setzen / stellen
- Kinder in die Ecke stellen
- Aufgaben über dem Entwicklungsstand des Kindes verlangen
- Mobbing
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache

pädagogisch kritisch

- Nicht ausreden lassen
- Negative Seiten des Kindes hervorheben
- Sich nicht an Abmachen halten
- Kinder absichtlich ausschließen
- Wut an Kindern auslassen
- Kinder überfordern
- Kinder bevorzugen
- Regeln willkürlich ändern
- Infos / Anweisungen durch den ganzen Gruppenraum schreien

pädagogisch richtig

- Ressourcenorientiert arbeiten
- Im generellen konsequent sein
- Kinder trösten
- Kinder wertschätzen, anerkennen und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten
- Professionelles Wickeln
- Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben und diese begleiten
- Altersgerechte Aufklärung leisten
- altersgerechte körperliche Unterstützung und Körperkontakt
- Nähe Distanz Bedürfnis wahren
- Grenzen des Kindes wahrnehmen und beachten
- Regelkonform verhalten
- gemeinsam spielen
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Aufmerksam zuhören
- Kultursensitives Verhalten
- Wertschätzender Umgang / responsives Verhalten
- Eigene Fehler eingestehen / sich ggf. beim Kind entschuldigen
- Verlässliche Strukturen

Verhaltensampel zwischen Kind und Kind

inakzeptabel

- Anspucken / Schütteln / Schlagen / Kratzen / Beißen / Würgen
- Einsperren / Bedrängen / Bedrohen / Einschüchtern / Angst machen
- Beschimpfen und beleidigen
- Sich gegen ein Kind verbünden
- „Stopp“ und „Nein“ nicht akzeptieren
- Ungewollte Körperberührungen weiter ausführen (küssen, anfassen, etc.)
- Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger, etc.) in Körperöffnungen einführen
- Auslachen
- Lügen über andere Kinder erzählen
- Sachen von anderen Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen, Sachen / Dinge aus der KiTa heimlich mit Heim nehmen
- Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache

kritisch

- Ausgrenzen („Du bist nicht mehr mein/e Freund/in“)
- Schimpfwörter verwenden
- Körperliche Konfliktlösung
- Werke (Bauecke / Maltisch ...) absichtlich zerstören / übermalen
- Meinungsänderung vom Gegenüber nicht wahrnehmen / übergehen („Erst in Ordnung – dann nicht mehr“... (z.B. bei Doktorspielen)

richtig

- Gegenseitig helfen und unterstützen
- Wohlwollender und wertschätzender Umgang
- Rangeln zum Kräfte messen (mit vorigen Absprachen und Regeln)
- „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren
- Sich entschuldigen – Entschuldigungen annehmen
- Verzeihen lernen
- Sich zurückziehen / alleine spielen
- Konflikte mit Worten lösen
- Körperkontakte untereinander zulassen, wenn von beiden Kindern erwünscht

3.5 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

Es wird unterschieden zwischen Beteiligung bzw. Ermöglichungsbeschwerde und Verhinderungsbeschwerde. Einerseits können Beschwerden geäußert werden um Wünsche oder Veränderungen hervorzurufen, andererseits sich über konkrete Situationen zu beschweren. Beide Möglichkeiten können von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden angewendet werden und sind wichtige Teile der Intervention bei Missständen, können jedoch auch präventiv wirken.

Beschwerdemöglichkeiten von Eltern

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeiten einen Gesprächstermin mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen auszumachen. Zusätzlich ist die Leitung per Telefon oder Mail erreichbar und auch in Bring- und Abholzeit im Büro persönlich ansprechbar. Zusätzlich gibt es noch einen Briefkasten für anonyme schriftliche Beschwerden. In besonders schweren Fällen kann auch die Kindergartenbeauftragte der Gemeinde Reilingen als Träger direkt benachrichtigt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich an den Elternbeirat zu wenden.

Beschwerdeverfahren für Eltern:

Entgegennehmen der Beschwerde durch pädagogische Fachkräfte, Leitung oder Träger

- Eventuell Weitergabe an den Träger
- Bearbeiten der Beschwerde im Team oder in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Feedback an die Eltern
- Überprüfung der Lösung und Reflexion
- KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Kinder, besonders Kleinkinder, äußern Beschwerden aufgrund ihrer Sprachentwicklung oftmals mimisch und gestisch. Dafür bedarf es feinfühligere Bezugspersonen, die diese Beschwerde erkennen und darauf eingehen. Kinder haben die Möglichkeit Beschwerden über Eltern an die Fachkräfte auszurichten, sie direkt bei der Fachkraft oder Leitung zu äußern oder gemeinsam mit anderen Kindern zu einer Vertrauensperson ihrer Wahl ins Gespräch zu gehen.

Beschwerdeverfahren für Kindern:

Entgegennehmen der Beschwerde durch pädagogische Fachkräfte, Kinder, Eltern oder Leitung

- Weitergabe an Leitung oder andere Fachkräfte
- Bearbeiten der Beschwerde im Team,
in der Gruppe oder in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Feedback an das Kind / die Kinder, eventuell Eltern
- Überprüfung der Lösung und Reflexion
- KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)

Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende

Zu einem guten Arbeitsklima und auch, um den Ursachen von Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften entgegen zu wirken ist es von Nöten, dass Mitarbeitende ebenfalls ihre Beschwerden und Wünsche äußern. Dafür hat die Leitung immer ein offenes Ohr. Betrifft die Beschwerde die Leitung kann auch die Stellvertretung angesprochen werden. Die Trägervvertretung oder der Personalrat der Gemeinde Reilingen können auch kontaktiert werden.

Beschwerdeverfahren für Mitarbeitenden:

Entgegennehmen der Beschwerde durch Leitung, Stellvertretung, Personalrat oder Träger

→ Weitergabe an Leitung oder den Träger

→ Bearbeiten der Beschwerde mit Einzelnen, im Team oder im Gruppenteam

→ ggf. Supervision, Konfliktgespräche

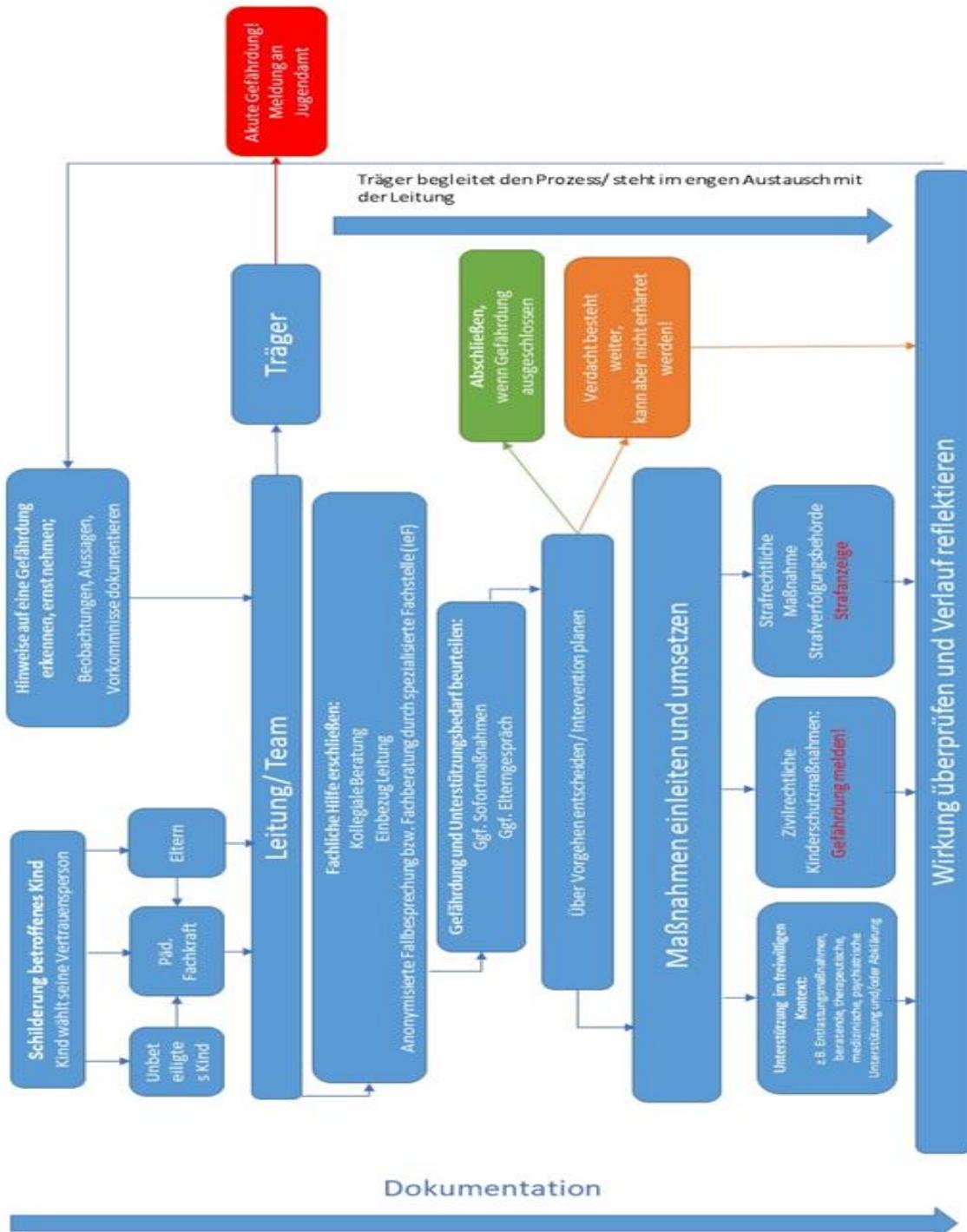
→ Überprüfung der Lösung und Reflexion

→ KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)

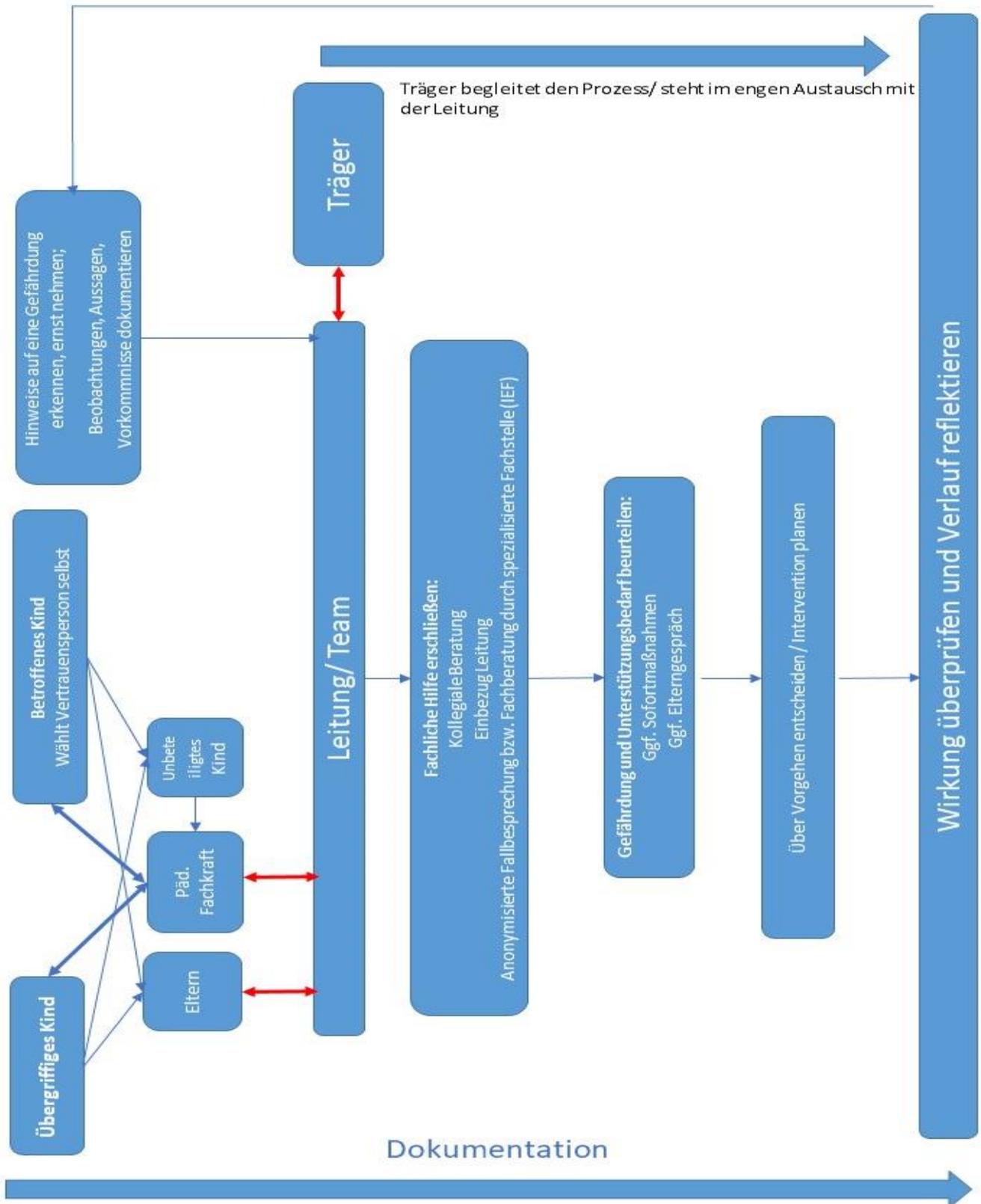
4. Intervention

Intervention beschreibt das Eingreifen und Handeln in Kindeswohlgefährdeten Situationen. In den folgenden Handlungsleitfäden sind Interventionsverfahren im Falle eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls geregelt. Dabei muss unterschieden werden von welcher Person die Handlung ausgeht, gegen wen sie sich richtet und ob sie im familiären oder institutionellen Bereich stattfindet.

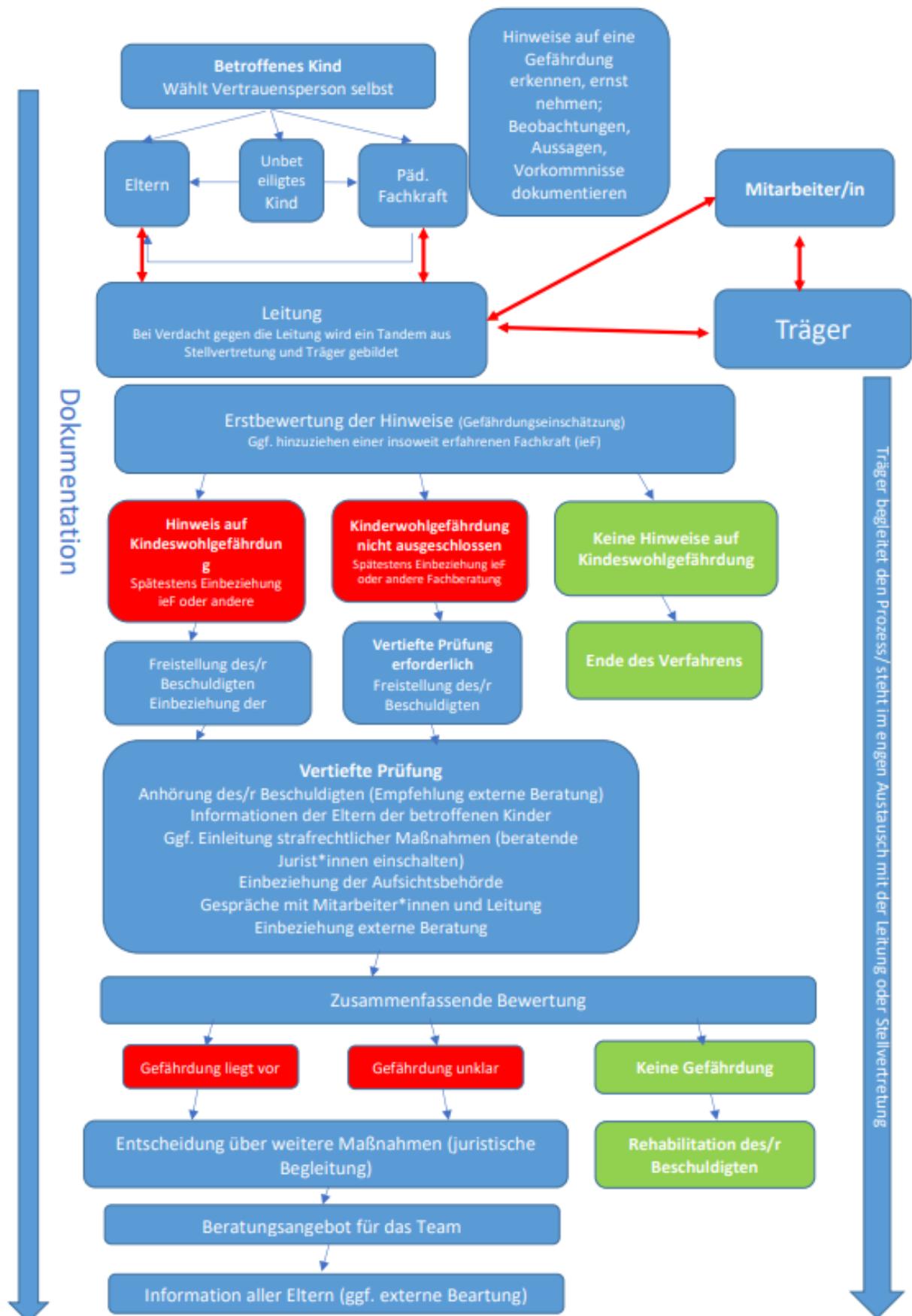
4.1 Handlungsleitfaden bei Gewalt im häuslichen Bereich



4.2 Handlungsleitfaden bei Gewalt unter Kindern



4.3 Handlungsleitfaden bei Gewalt von Mitarbeitende



4.4 Der genaue Umgang in Schlüsselsituationen

Im Hinblick auf Schlüsselsituationen im Alltag ist es wichtig bestimmte Grenzen festzusetzen um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema sensibilisiert das Bewusstsein und dient dem Schutz der Kinder.

4.4.1 Regeln zwischen Personal und Kinder in Risikosituationen

Begrüßung und Verabschiedung

- Jedes Kind wird an der Tür persönlich begrüßt und abgeholt.
- Besonders bei der Verabschiedung wird das Gespräch mit den Eltern gesucht zum Beziehungsaufbau und zu einer kurzen Rückmeldung.

Mahlzeiten

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen oder Trinken
Regeln für eigene Esskultur:
Entscheidung ob und welche angebotenen Speisen das Kind essen möchte
Lebensmittel auf dem Teller so gut es geht trennen
Bei Bedarf unterstützen
Die Kinder sind beteiligt an Tischdecken, Abräumen etc.
Kinder, die bereits nach dem Essen fertig sind, dürfen nach ca. 20 Minuten (Kiga),
ca. 10 Minuten (Krippe) Sitzzeit die Essenssituation verlassen
- Auch bei mehreren Portionen muss keine Mahlzeit aufgegessen werden.
- Wir weisen die Kinder auf Verschmutzung hin und stellen warme Tücher bereit.
Kinder die in der Lage sind, dürfen Hände am Waschbecken waschen.
- Kinder haben die individuelle Zeit zum Essen, die sie benötigen.
- Bei Vorhandensein genügender Speisen werden diese verteilt unter Berücksichtigung der Verteilungsgerechtigkeit.
- Das Kind hat Anrecht auf jeden Speisegang unabhängig vom Verzehr von den anderen Gängen.

Toiletten- und Pflegesituationen

- Wir geben Hilfestellung beim Abputzen, an – oder ausziehen nur aufgrund deutlicher Signale oder Nachfrage des Kindes.
- Vor der Hilfestellung halten wir die Intimsphäre des Kindes ein.
- Wir achten darauf, dass die Kabinentüre geschlossen ist.
- Wir achten darauf, dass das Kind vollständig angezogen ist, wenn es aus der Toilettenkabine kommt.

Umziehsituationen

- Wir halten die Intimsphäre des Kindes ein, suchen gegebenenfalls geschützten Raum auf und verweisen Kinder oder Personal darauf zu warten.
- Wir unterstützen das Kind entwicklungsentsprechend zur Förderung der Selbstständigkeit.
- Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt – keine unnötigen Berührungen

Schlaf- und Ruhesituation

- Wir orientieren uns am Bedürfnis der Kinder: Auswahl im Kindergarten ob leises Spielen oder Ruhen (max.20-30 Minuten)
- Kein Festhalten oder Fixieren

Konfliktsituationen

- Wir begeben uns auf Augenhöhe (körperlich & mental).
- Wir hinterfragen die Gründe der Kinder, erklären uns ihr Verhalten und finden gemeinsam mit den Kindern Lösungen und Konsequenzen.
- Wir nehmen das Kind ernst in seinen Vorstellungen und Bedürfnissen.

In allen Situationen zwischen Kinder und Fachkräften gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung und Vorgehensweisen von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel. Auch das Berühren der Kinder findet nur mit deren Einverständnis statt.

4.4.2 Regeln zwischen Kindern untereinander

Auch zwischen Kindern untereinander gibt es Regeln. Die Kita hat den Auftrag Kindern zu vermitteln „Nein“ sagen zu können und das „Nein“ auch bei anderen zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.

Generell gilt:

- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.
- Kein Überreden
- Kinder müssen die Bedürfnisse der anderen erfragen: „Magst du das?“
- Akzeptanz und Wertschätzung: „Ich mag das nicht“

Toilettensituation:

- Nur ein/e Pädagog*in hilft beim Toilettengang oder beim Aus- Umziehen.
- Jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang.
- Nur ein Kind pro Toilettenkabine

Bei Doktorspielen:

- Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden möchte
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Ältere Kinder oder Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Nichts wird eingeführt oder am Körper geleck
- Kinder (gegenseitig) schauen sich nur an maximal berühren ist erlaubt - KEIN „spielen“ mit Intimzonen (Penis, Vulva, Hoden, After)
- Kinder dürfen in einem geschützten Rahmen nackt sein – keine Einsicht von außen oder Dritten
- Mit den Kindern wird kommuniziert

- ein NEIN ist jederzeit erlaubt– es ist nur das ok was ein gutes Gefühl macht. Der andere Partner muss das akzeptieren.

Wenn die Kita (z.B. wegen Personalnot oder weil Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind) nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwas dass die Kinder sich bei der Körpererkundung nicht nackt ausziehen dürfen.¹⁵

Bei Selbstbefriedigung:

- Selbstbefriedigung kann in einem geschützten Rahmen oder unter der Decke stattfinden (ausgenommen andere Kinder sind dadurch gestört).
- danach werden die Hände gewaschen (mit Toilettengang vergleichen)
- Wir besetzen dies nicht mit Ekel.
- Befriedigt sich ein Kind selbst, begreifen wir das grundsätzlich als Teil der sexuellen Entwicklung.

Eltern werden bei Doktorspielen oder Selbstbefriedigung der Kinder informiert und es findet ein Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften statt.

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung (s. Regeln), greifen wir ein.

4.4.3 Regeln zwischen päd. Fachkraft und Eltern

- Wir wahren den Datenschutz. Bei Übergriffen, unter Kindern, werden nicht die Namen der beteiligten Kinder, an die Eltern des betroffenen Kindes weitergegeben.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir auf angemessenen Körperkontakt achten und wertschätzend miteinander sprechen.
- Wir pflegen keine intensiven Kontakte oder angestellten Verhältnisse (Babysitten) mit Eltern oder Familien.
- Die päd. Fachkräfte klären Konflikte zwischen Kindern aus der Kindertageseinrichtung in der Kita – nicht die Eltern.
- Wir klären die Eltern über das Schutzkonzept auf und stellen dies auf unserer Homepage zur freien Verfügung.
- Wir achten darauf, dass die Kita eine Handymfreie Zone ist und keine Fotos gemacht werden.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Türe steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage.

¹⁵ Jörg, Maywald: Sexualpädagogik in der Kita, Freiburg im Breisgau, 2018, S.51 f.

4.4.4 Regeln zwischen Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu anderen Kindern wahren, dabei sprechen wir diese gezielt an.
- In Bring- und Abholzeit begleitet einen päd. Fachkraft oder geeignete Auszubildende das Kind zur Toilette um es vor evtl. Übergriffen zu schützen.
- Wir sprechen die Eltern an, das Bad zu verlassen und einen Moment draußen zu warten, wenn Datenschutzrechtlich oder die Intimsphäre eines Kindes verletzt wird.
- Wir weisen Eltern auf unsere Regeln hin und erklären diese.
- Wir achten darauf, dass keine Fotos von Kindern in der Einrichtung gemacht werden.
- Wenn Kinder von ihren Eltern in der Einrichtung übergriffig behandelt werden, greifen die pädagogischen Fachkräfte ein. Sie bieten den Eltern Hilfe an und positionieren sich schützend vor das Kind.

4.4.5 Regeln für Dritte

Dritte sind für Kinder unserer Einrichtung komplett fremde Personen, die sie voraussichtlich nur einmalig sehen.

- Wir legen fest, dass Dritte nicht allein mit Kindern sind.
- Wir begleiten Dritte beaufsichtigt im Haus.
- Bei Anwesenheit Dritter im Haus sind die Kinder engmaschiger zu beaufsichtigen.
- Wir achten darauf, dass diese sich nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus befinden.

4.4.6 Regeln für Mitarbeiter*innen

- Wir kündigen den Kolleg*innen an, wenn wir mit einem Kind wickeln gehen oder es auf die Toilette begleiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Wir lassen keine Praktikant*innen, die fachfremd sind, oder Hospitant*innen, die Kinder wickeln, umziehen oder auf die Toilette begleiten.
- Wir unterweisen Auszubildende oder neuen Mitarbeitende in Toiletten- und Pflegesituationen.
- Wir achten darauf, dass Praktikant*innen, Hospitant*innen sich nicht allein in der Schlafwache aufhalten.
- Wir achten auf angemessene Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild.
- Die Türe ist von 9.00 – 13.30 Uhr und von 14.00-16.30 geschlossen, bzw. nur nach dem Klingeln zu öffnen.

Auch gilt:

- Wir unterweisen neue Kolleg*innen, Praktikant*innen und Hospitant*innen auf das Schutzkonzept, lassen dies unterschreiben und verweisen ggf. darauf.
- Wir wenden uns bei unschlüssigen Beobachtungen oder einem „unguten Gefühl“ an die nächste Instanz im Organigramm (siehe Handlungsleitfäden).

4.5 Zusammenarbeit mit einer „Insoweit Erfahrenen Fachkraft“ (IEF) / externen Fachberatungen

Je nach Einschätzung der pädagogischen Mitarbeitenden, bzgl. der Schwere des Übergriffes kann, soll, muss eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden. Diese Zusammenarbeit ist für die Mitarbeiter*innen der KiTa oft hilfreich. Ab wann man diese Zusammenarbeit / Kooperation sucht, liegt im Ermessensspielraum der pädagogischen Mitarbeitenden / der KiTa-Leitung.

Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Rhein-Neckar-Kreis

- Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
Heidelberg, Eberbach, Ladenburg
Tel. 06221. 439198
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Eppelheim, Hockenheim, Walldorf
Tel. 06221. 765808
- Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Heidelberg
Tel. 06221. 409024
- Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen des evangelischen Kirchenbezirks
Neckargemünd
Tel. 06223. 3135
- Psychologische Beratungsstelle und Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Schwetzingen
Tel. 06202. 10388
- Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen des evangelischen Kirchenbezirks
Kraichgau Sinsheim
Tel. 07261. 1060
- Psychologische Familien- und Erziehungsberatung
Weinheim
Tel. 06201. 14362
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes
Wiesloch
Tel. 06222. 59034
- Kinderschutzzentrum der Arbeiterwohlfahrt
Heidelberg
Tel. 06221. 7392132
auch zuständig für Familienhebammen

gefördert vom:



Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Einschätzungs- und Prozessberatung durch die insoweit erfahrene Fachkraft



Bundesinitiative
Frühe Hilfen

Die für die Gemeinde Reilingen zuständige Beratungsstelle fällt unter Hockenheim.
Sie ist von Montag-Freitag von 9.00-14.00 Uhr erreichbar.

Die Beratungsstelle in Heidelberg ist folgend erreichbar:

Montag 09.00-12.00 Uhr

Dienstag 13.00-16.00 Uhr

Mittwoch 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Freitag 09.00-12.00 Uhr

Anspruch auf Beratung

Zusätzlich zu den Berufsgruppen, für die der Schutzauftrag der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII) gilt, wie z.B. pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten oder MitarbeiterInnen in der offenen Jugendarbeit, haben mit der Einführung des neuen Bundeskinder-schutzgesetzes (BkiSchG) alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung **Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF)**.

Dies sind insbesondere

- Ärztinnen/Ärzte, Hebammen/Entbindungspfleger oder Angehörige eines anderen Heilberufes
- Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater/-innen sowie Berater/-innen für Suchtfragen in einer Beratungsstelle
- Mitglieder oder Beauftragte einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-innen oder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/-pädagogen
- Lehrer/-innen an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen.

Ihre Ansprechpartnerin



Martina Zimmermann
Kordinierungsstelle der insoweit erfahrenen
Fachkräfte im Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 06221. 522-1594
E-mail: martina.zimmermann@
rhein-neckar-kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Zielsetzung der Beratung

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät insbesondere bei:

- der Risiko- und Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls
- der Vorbereitung auf schwierige Gespräche mit Eltern und Kindern
- der Erarbeitung möglicher Handlungsschritte vor und nach der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung (Erstellung eines Hilfs- und Schutzkonzeptes)

Die Mitwirkung der insoweit erfahrenen Fachkraft soll zu einer größeren Handlungssicherheit im Interesse der Kinder und Jugendlichen beitragen, denn häufig sind die Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig.

Jeder Beratungsprozess mündet in die Abwägung, ob eine Mitteilung an das Jugendamt/Sozialer Dienst zur Abwendung der Gefährdung erforderlich ist oder der Schutz des Kindes auf andere Weise sichergestellt ist. Wichtig: Die Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens bleibt zu jedem Zeitpunkt des Beratungsprozesses in der Verantwortung der anfragenden Person.

Um sowohl dem Datenschutz als auch einer adäquaten fachlichen Vorgehensweise Rechnung zu tragen, werden die erforderlichen Daten der betreffenden Kinder und Jugendlichen zuvor pseudonymisiert.

Bitte kontaktieren Sie eine der umseitig angegebenen Anlaufstellen oder die Koordinierungsstelle. Wir vermitteln Ihnen zeitnah eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Jugendamt, Frühe Hilfen/Netzwerk Kindeswohl
Eppelheimer Str. 15, 69115 Heidelberg

Redaktion: Martina Zimmermann

Stand: Januar 2016

Layout und Satz: grafux | Hans-Jürgen Fuchs | www.grafux.de

Um die Effektivität und Wirksamkeit des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes zu gewährleisten, bedarf es fortlaufender Maßnahmen.

Dazu zählt die regelmäßige KiTa-spezifische Weiterentwicklung unter dem Aspekt der Risikoanalyse und kontinuierliche Fortbildungen zu Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen z.B. in Bezug auf:

- Kindeswohlgefährdung
- Prävention und Intervention zum Thema (sexualisierter) Gewalt
- gezielte Bekanntmachung des Kinderschutzkonzeptes bei Vorstellungsgesprächen
- Einarbeitung neuer pädagogischer Fachkräfte
- Aufnahmegesprächen mit Eltern

5. Quellenverzeichnis

Literaturquellen

- Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte, Freiburg im Breisgau, 2019
- Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept, München, 2022
- Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita, Freiburg im Breisgau, 2018
- Speck-Giesler, Kristina; Münch, Natalie: Die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII in Kindertagesstätten im Rhein-Neckar-Kreis, 2016

Internetquellen:

- Faltblatt Verdacht auf Kindeswohlgefährdung-1.pdf, zugegriffen am 11.01.2023
- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, Münster, 2016, <https://www.kita-bildungsserver.de/publikationen/dokumente-zum-download/download-starten/?did=1245>, zugegriffen am 17.01.2023
- Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege, 2022, S.7, <https://www.kvjs.de/jugend/indertageseinrichtungen/kinderschutz>, zugegriffen am 10.01.2023
- Passek, Janina: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Köln, 2019, S.44, zugegriffen am 13.01.2023
- Ragnit, Andrea: Kinderschutzkonzept der Sindelfinger KiTas, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Sindelfingen, 2021, <https://www.sindelfingen.de/-/lebenslagen/leb5001141>, zugegriffen am 10.01.2023
- https://www.landkreis-zwickau.de/download/jugend_schule/K41.pdf

6. Anhang

Auszug aus dem Maßnahmenkatalog der kommunalen Kindertagesstätten Reilingen:

Durch das Fehlen mehrerer pädagogischer Fachkräfte aufgrund von

- Urlaub
- Krankheit
- Fortbildung
- Kündigung
- Beschäftigungsverbot

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, allen voran das Vorhandensein von vertrauten Bezugspersonen, stehen in solchen Zeiten vermindert zur Verfügung, was sich zusätzlich auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern auswirkt.

Für die Einrichtung gelten aufgrund der Konzeption folgende Grundsätze:

- Aufgrund der ganzjährigen Öffnung der Einrichtung dürfen maximal drei Fachkräfte gleichzeitig Urlaub nehmen.
- Praktikanten, Auszubildende und weitere pädagogische Fachkräfte können berücksichtigt werden, wenn die Leitung bzw. anwesende Fachkräfte diesen die Verantwortung zutrauen. Andernfalls können sie nicht zur Aufrechterhaltung des Kindertagesstätten Betriebs beitragen.
Ebenso dürfen sie, vorausgesetzt man kann ihnen die Verantwortung zutrauen, zur Abdeckung der Randzeiten vollumfänglich eingesetzt werden.
- Die Leitung soll nicht als Springerkraft fungieren, da ansonsten die umfängliche Arbeit im Büro liegen bleiben muss.
- Jede der fünf Gruppen muss über die gesamte Kernzeit (7:45 Uhr – 14:00 Uhr) doppelt besetzt werden. Hier gilt, dass bei unplanbaren, kurzfristigen Ausfällen eine Fachkraft für bis zu vier Wochen durch eine „nicht Fachkraft“ ersetzt werden kann. Randzeiten müssen mit einer Fachkraft besetzt sein.
- Um die Planbarkeit im Haus erhöhen zu können, gibt es Überlegungen zur Einführung fester Schließtage. Somit gilt es nur noch Krankheitsausfälle abfangen zu müssen.
- Leitung, sowie deren Stellvertretung dürfen nicht gleichzeitig im Dauerurlaub (1-3 Wochen) sein.
- Die Leitung oder stellvertretende Leitung KANN in dringenden Notfällen auch im Urlaub / auf Fortbildungen / in Krankheit, für kurze Absprachen, angerufen werden
Alternativ: Trägervertretung Jenny Forsch 06205 / 952125 bzw.
Kämmerer Christian Bickle 06205 / 952106

Der Mindestpersonalschlüssel ergibt sich aus der Betriebserlaubnis und wird auf der aktuellen Grundlage des Betreuungsumfanges der einzelnen Gruppen (VÖ/GT mit oder ohne Randzeit), der Art der Betreuung (Kindergarten / Krippe) der Anzahl an Schließtagen und der Anzahl an Urlaubstagen der Fachkräfte vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ermittelt.

Dabei obliegt es dem Träger und der Einrichtungsleitung bzw. der Vertretung, einzuschätzen, ob die mit der Aufsicht betrauten Mitarbeiter/Innen in der Lage sind, die Verantwortung angemessen einzuschätzen und zu erfüllen.

Folgend eine kurze Übersicht über Maßnahmen die zur Aufrechterhaltung des Betriebs erfolgen:

Personalometer Haus der kleinen Hasen		
Stellenbesetzung		Auswirkungen auf unsere Betreuungszeit
Wertung der Arbeitsstunden der päd. Fachkräfte		
≠		
Anzahl der päd. Fachkräfte		
14,81	2,9 pro Gruppe	Normalbetrieb
		der Mindestpersonalschlüssel ist erfüllt
		pädagogische Angebote finden statt
12,5	2,5 pro Gruppe	reduzierter Betrieb A
		in der Hauptbetreuungszeit sind mind. zwei päd. Fachkräfte anwesend
		evtl. Einschränkungen des päd. Angebots
11	2,2 pro Gruppe	reduzierter Betrieb B
		evtl. GT Betreuung bis 15.30 Uhr
10	2 pro Gruppe	reduzierter Betrieb C
		Gruppen werden zusammengelegt
		Betreuung von 7.00 Uhr- 15.30 Uhr
9	2,25 pro Gruppe	reduzierter Betrieb D
		eine Gruppe schließt, Betreuung bis 15.30 Uhr
8	2 pro Gruppe	reduzierter Betrieb E
		zwei Gruppen schließen, Betreuung bis 15.30 Uhr
	↓	jeweils eine weitere Gruppe schließt
2	2	Hausnotgruppe
		Betreuung von 7.00 Uhr - 13.00 Uhr (max.25 Kinder)

Der Träger entscheidet in Abstimmung mit der Leitung oder Vertretung, welche der aufgeführten Maßnahmen erfolgen.

Bei Öffnungszeitenreduzierung und Schließung der Kindertagesstätte sind die Eltern über die Kita-App durch die Leitung oder Vertretung zu informieren.

Die Leitung bzw. Vertretung dokumentieren bei Unterschreitung des Personalschlüssels

- Datum der Unterschreitung
- Grund. Bzw. welche der Fachkräfte ausgefallen sind
- Anzahl und Stundenanteil der ausgefallenen Mitarbeiter
- Maßnahmen, die eingeleitet wurden und
- Eingesetztes Personal, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, um das Wohl der Kinder sicherzustellen und den Dienstbetrieb fortzusetzen.
- Die Dokumentation ist dem Träger weiterzuleiten.

Der Maßnahmenkatalog muss jedes Kitajahr neu überprüft werden, da sich der Personalschlüssel durch Veränderungen der Kita ändern kann.

Die Eltern erhalten den kompletten Maßnahmenkatalog zusammen mit dem Aufnahmeordner und zur freien Verfügung auf unserer Homepage.

Dokumentationsleitfaden im Verdachtsfall

Was ist wann, wo, mit wem vorgefallen?

- Was zeichnet sich als mögliche Gefährdung ab und warum?
- Wer ist beteiligt?
- Was genau ist passiert? (wertneutrale Beobachtung, ggf. mit wörtlicher Rede)
- Ist ein Kind betroffen oder mehrere?
- Besucht das Kind/ besuchen die Kinder weiterhin die Einrichtung?
- Ist eine ärztliche Behandlung nötig?
- Beratung der Eltern?
- Wurden geeignete Fachstellen benannt?
- Welche Maßnahmen wurden eingeleitet (sofortige Abwehr von Gefahren)?
- Kontaktdaten der meldenden Person?
- Kontaktdaten Träger?¹⁷

Quelle: (vgl. Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit; LVR Landschaftsverband Rheinland s. 52)

Reflexionsfragen bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern

Was habe ich beobachtet?

Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?

Bezogen auf:

- das Kind: z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Äußerungen
- die / den Mitarbeitenden: z.B. bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen
- Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?
- Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?
- Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich? (Hypothesenbildung)
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der Mitarbeitenden sind möglich?
- Was ist mein nächster Schritt? (z.B. Informationen an die Leitung / Bezirksleitung bzw. den Träger oder Maßnahmen zum Schutz des Kindes etc.¹⁸)

Quelle: (vgl. Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit; LVR Landschaftsverband Rheinland s. 51)

¹⁷ Passek, Janina: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Köln, 2019, S.52, <https://www.lvr.de/de/>

¹⁸ Passek, Janina: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Köln, 2019, <https://www.lvr.de/de/>

Mit Kindern bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sprechen – ein Leitfaden

Sollten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind für die Gesprächsführung mit dem Kind folgende Aspekte wichtig:

- 1** Dem Kind aufmerksam zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen

- 2** Nachfragen, wenn etwas nicht verstanden worden ist

- 3** Dem Kind signalisieren (nonverbal und verbal), dass ihm geglaubt wird und dass es verstanden wird

- 4** Die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu sehr zu bedrängen

- 5** Respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht weitersprechen oder das Gespräch abbrechen möchte

- 6** Dem Kind Unterstützung anbieten, damit es mit der schwierigen Situation umgehen kann

- 7** Dem Kind keine falschen Versprechungen machen, wie z. B. die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten

- 8** Das Kind an den Entscheidungen, die es betreffen, altersgerecht beteiligen

Nützliche Fragen im Gespräch könnten sein:

Offene Fragen:

„Was hast Du gesehen?“, „Wie ging es dann weiter?“

Bestimmungsfragen:

„Wann war das an dem Tag?“, „Um welche Uhrzeit warst Du dort?“, „In welchem Zimmer war das?“

Auswahlfragen:

„Wo war das- auf dem Bett auf der Couch?“

Ja-Nein-Fragen:

„Hat der (Personenangabe z.B. Papa) etwas gesagt?“

Weniger hilfreiche Fragen sind Fragen mit Vorannahmen („Hat er...?“
Fragewiederholungen, Vorwürfe, bewertende Beschreibung, Drohungen, Versprechungen
(„Wenn du endlich sagst, was passiert ist, musst du da nicht mehr hin.“) oder ähnliche
Frageformen.¹⁹

¹⁹ https://www.landkreis-zwickau.de/download/jugend_schule/K41.pdf

Mit Eltern bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sprechen – ein Leitfaden

Sollten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind für die Gesprächsführung mit Eltern folgende Aspekte wichtig:

- 1 Beide Eltern mündlich und, eventuell ergänzend, schriftlich einladen – bei nicht sorgeberechtigten Lebenspartner*innen vorab die Zustimmung der sorgeberechtigten Person einholen

- 2 Als Grund für das Gespräch angeben, dass die Kita sich Sorgen um das Kind macht

- 3 Gesprächsführung durch zwei pädagogische Fachkräfte, darunter in der Regel die Leitung

- 4 Vorab die Gesprächsdauer festlegen, normalerweise 45 bis maximal 60 Minuten

- 5 Einen vor Störungen geschützten Raum auswählen, der mit einem Tisch und bequemen Stühlen ausgestattet ist

- 6 Ein Getränk anbieten

- 7 Begrüßung und Eröffnung durch die Leitung z. B. wie folgt: „Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Mein*e Kolleg*in wird Ihnen berichten, worin diese Sorgen bestehen. Im Anschluss möchten wir gerne von Ihnen erfahren, ob Sie unsere Sorgen teilen oder ob Sie die Situation möglicherweise anders sehen.“

- 8 Konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung benennen. Die daraus entstehende Besorgnis durch die für das Kind zuständige pädagogische Fachkraft ausdrücken, dabei aber Schuldzuweisungen vermeiden

- 9 Die Eltern bitten zu schildern, wie sie die Situation sehen

- 10 Nach dem Gespräch eine erste Bilanz ziehen:
 - Welche Sorgen haben sich als berechtigt erwiesen und welche als unberechtigt?
 - Welche neuen Aspekte sind hinzugekommen?
 - Inwieweit überschneidet sich die Problemsicht der Eltern mit der Perspektive der Fachkräfte?
 - In welchen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden und in welchen Punkten nicht?

11 Je nach elterlicher Kooperationsbereitschaft und Schweregrad der Gefährdung den Eltern gegebenenfalls mitteilen, dass die Kita das Jugendamt informieren muss, sofern die vereinbarten Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder nicht ausreichen

Vereinbarungen über das weitere Vorgehen treffen:

12

- Wer unternimmt was innerhalb welchen Zeitraums?
- Was geschieht, wenn vereinbarte Lösungen sich als nicht durchführbar oder erfolglos erweisen?
- Wann findet das nächste Gespräch mit den Eltern statt, in dem überprüft wird, ob die Hilfen erfolgreich waren?

13 Die Vereinbarungen schriftlich dokumentieren

Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzes

In diesem Verhaltenskodex werden die Werte der ethischen und fachlichen Grundhaltung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Reilingen benannt.

Die persönliche Unterschrift ist Ausdruck der Selbstverpflichtung, diese einzuhalten.

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
 2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
 3. Ich verzichte (non)verbal auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
 4. Ich werde die nächsthöhere Leitungsinstanz auf grenzüberschreitende Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen um somit Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren.
 5. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzes.
 6. Die Verhaltensregeln gelten auch für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander.
- Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift